



- Jugendhilfeausschuss -
- 15. Wahlperiode -

An die
Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Nachrichtlich
an alle Kreistagsabgeordneten
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Niederschrift

über die 1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 22.02.2007

Anwesend:

Herr Heiner Bleckmann	(Landesschulbehörde)
Herr Johannes Böhmker	Vertretung für Herrn Dieter Rohnstock (KTA)
Herr Rudolf Bröer (Kreisjugendpfleger)	
Herr Gisbert Dödtmann	Vertretung für Frau Sabine Meyer (KTA)
Frau Marlies Enneking (Stellvertretende Vorsitzende)	
Frau Bernhild Hölters	(Kreisjugendring)
Herr Herbert Kucklick	
Herr André Medeke	(Vertreter der ev. Kirche/Landesjugendpfarramt)
Herr Martin Menke	(Jugendfeuerwehr Landkreis Vechta)
Herr Gerd Meyer	(KTA)
Frau Waltraud Neumann	(Fachwerke e. V. und Jugend und Beruf)
Frau Margret Reiners-Homann	(Diakonisches Werk)
Herr Clemens Rottinghaus (Vorsitzender)	(KTA)
Frau Kristina Stuntebeck	(KTA)
Frau Elisabeth Vodde-Börgerding	(Caritasverband)
Frau Ruth Voet (Gleichstellungsbeauftragte)	
Frau Margreth Weber	(Caritasverband)
Herr Albert Focke (Landrat)	

Entschuldigt:

Frau Sabine Meyer
Herr Dieter Rohnstock

Es fehlte:

Herr Paul Lübbe
Herr Markus Müller

Hinzugezogen:

Herr Herbert Winkel (Erster Kreisrat)
Frau Martina Riemann-Wulf (Protokollführerin)

Vor Einstieg in die Tagesordnung besichtigt der Jugendhilfeausschuss die sozialpädagogische Tagesgruppe für Kinder und Jugendliche und die Jugendwerkstatt auf dem Gelände des Caritas-Sozialwerkes in Lohne.

Im Anschluss an die Besichtigung teilt der Ausschussvorsitzende Clemens Rottinghaus mit, dass die Tagesordnung um den TOP 10 „Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII“ gekürzt werde, da der Antrag stellende Verein „Lohner Initiative zur Förderung des Elementarbereiches – LIFE e. V.“ seinen Antrag zurückgezogen habe.

Der Ausschuss erhebt hiergegen keine Einwendungen.

Sodann wird folgende Tagesordnung behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Pflichtenbelehrung gemäß § 7 Nds. AGK JHG und § 23 NLO
4. Mitteilungen des Landrates
5. Bestellung des Kreisamtsrates Herbert Kucklick zum Leiter der Verwaltung des Jugendamtes ab 01.02.2007
6. Vorstellung des Pro Aktiv Centers der Caritas
7. Fortschreibung des Kindergartenbedarfsplanes 2006/2007
8. Feststellung des Ausbaubedarfs nach dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) und Beschluss der zweiten Ausbaustufe
9. Entwicklung der Jugendhilfe

- - - - -

I. Öffentlicher Teil**1. Eröffnung der Sitzung**

Der Ausschussvorsitzende Clemens Rottinghaus eröffnet die Sitzung um 16.20 Uhr.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird unter Absetzung des Punktes 10 festgestellt.

3. Pflichtenbelehrung gemäß § 7 Nds. AGK JHG und § 23 NLO

Herr Landrat Focke verliest § 7 des Nds. Ausführungsgesetzes zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (AGKJHG), und § 23 der Nds. Landkreisordnung (NLO). Er weist die Mitglieder des Ausschusses auf ihre Pflichten hin, die sich aus § 20 NLO – Amtsverschwiegenheit, § 21 NLO – Mitwirkungsverbot und § 22 NLO – Vertretungsverbot, ergeben.

Er händigt den Mitgliedern die Rechtsvorschriften in schriftlicher Form aus.

4. Mitteilungen des Landrates

./.

5. Bestellung des Kreisamtsrates Herbert Kucklick zum Leiter der Verwaltung des Jugendamtes ab 01.02.2007

Der Leiter der Verwaltung des Jugendamtes, Herr Kreisoberamtsrat Heinz Wehebrink, ist mit Wirkung vom 01.01.2007 in den Ruhestand getreten. Gemäß § 71 Abs. 3 SGB VIII in Verbindung mit der Satzung des Jugendamtes soll der Jugendhilfeausschuss vor der Berufung des Leiters für das Jugendamt gehört werden.

Vorbehaltlich der Anhörung durch den Jugendhilfeausschuss ist Herr Herbert Kucklick seit dem 01.02.2007 mit der Leitung des Jugendamtes kommissarisch beauftragt worden.

Herr Kucklick stellt sich kurz vor.

Sodann nimmt der Jugendhilfeausschuss einstimmig zustimmend zur Kenntnis:

“Kreisamtsrat Herbert Kucklick wird zum Leiter der Verwaltung des Jugendamtes ab 01.02.2007 bestellt.”

6. Vorstellung des Pro Aktiv Centers der Caritas

Herr Beermann und Herr Espelage vom Caritas-Sozialwerk Vechta stellen anhand einer Power-Point-Präsentation die Aufgaben und Arbeitsweise des Pro Aktiv Centers (PACE) des Caritas-Sozialwerkes St. Elisabeth vor.

Träger von PACE ist der Landkreis Vechta. Das Pro Aktiv Center basiert auf einem Arbeitsmarktprogramm und einer Förderrichtlinie des Nds. Sozialministers unter Beteiligung der Kommunen. Ziel ist die dauerhafte Integration benachteiligter und beeinträchtigter Jugendliche in den ersten Arbeitsmarkt.

Zielgruppen sind u. a. junge Menschen ohne Schulabschluss, ohne Ausbildungsplatz, aber auch junge Menschen, die den Kontakt zur Arbeitswelt verloren haben oder zu verlieren drohen. Die Zielgruppen werden durch den gesteuerten Zugang von SGL II Empfängern über die ARGE, durch den freien Zugang über Selbstmelder oder Eltern erreicht. Andere Jugendliche werden zu Hause, an Treffpunkten oder Schulen aufgesucht und begleitet ("aufsuchende" Arbeit). Im Anschluss an ein "Clearing", d. h. die Feststellung der Probleme, Ressourcen und Stärken des Jugendlichen, erfolgt ein individuelles Fallmanagement und eine Eingliederungsplanung. Im Rahmen eines Förderplanes werden die Jugendlichen in einen Ausbildungsplatz, Arbeitsplatz, in Praktika oder andere Maßnahmen vermittelt. Diese Phase erfolgt in enger Kooperation mit der ARGE, dem Jugendamt oder Sozialamt, Schulen und sonstigen Diensten.

Herr Espelage berichtet, dass im Jahre 2006 über den gesteuerten Zugang insgesamt 454 Jugendliche betreut wurden, von denen 64 % in Arbeit, Ausbildung oder in andere Projekte vermittelt werden konnten. Über den freien Zugang bzw. aufsuchenden Zugang wurden 183 Jugendliche betreut, von denen 77 % in die o. g. Bereiche vermittelt werden konnten.

Im Anschluss an die Darstellungen stellen Herr Beermann und Herr Espelage jeweils einen Betreuungsfall aus der Praxis von PACE vor.

Nach kurzer Diskussion der Ausschussmitglieder dankt Herr Rottinghaus den Mitarbeitern des Caritas für ihre informativen und interessanten Ausführungen.

7. Fortschreibung des Kindergartenbedarfsplanes 2006/2007

Frau Kühling stellt den Entwurf des Kindergartenbedarfsplans 2006/2007 anhand der den Ausschussmitgliedern vorliegenden Tischvorlage vor. Der mit der Ladung zugegangene Entwurf des Kindergartenbedarfsplanes war nach Versand noch in einigen Punkten geändert und übersichtlicher gestaltet worden.

Der Entwurf berücksichtigt die zum Stichtag 01.10.2006 durchgeführte Befragung der Kindergärten im Landkreis Vechta und die vom Nds. Landesjugendamt genehmigten Plätze in den Kindertagesstätten.

Aus Tabelle I ist der Bestand an Kindertagesstätten mit einem Gesamtangebot von 5538 Plätzen, incl. heilpädagogischer Plätze, zu entnehmen. Tabelle II gibt eine Übersicht über die Anzahl der Gruppen und Öffnungszeiten in den Kindertagesstätten. Das Angebot zur Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz von 4804 Plätzen ist Tabelle III, Spalten 2 - 10, zu entnehmen.

Tabelle IV stellt das vorhandene Gesamtangebot an Betreuungsplätzen und die tatsächliche Inanspruchnahme dar. Das Gesamtangebot (Kindergartengruppen, Krippen, Horte und Spielgruppen) liegt bei 5538 Plätzen (Spalte 8). Insgesamt nehmen 4974 Kinder (Spalte 10) dieses Platzangebot wahr. 564 Plätze des Gesamtangebots (incl. Spielgruppen) werden derzeit nicht in Anspruch genommen. Von den 4974 Kindern sind 4497 Kinder 3 Jahre und älter (Spalte 9 a – c) und haben einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. 477 Kinder sind jünger als 3 Jahre und haben keinen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz.

Tabelle V stellt die Entwicklung der Geburtenzahlen im Landkreis Vechta nach Angaben der Meldeämter dar. Die Geburtenzahlen sind rückläufig.

Eine Übersicht über die tatsächlich in Anspruch genommenen Kindergartenplätze, unterteilt nach Geburtsjahre, gibt Tabelle VI.

Die Berechnung des Bedarfs an Kindergartenplätzen ergibt sich aus Tabelle VII. Derzeit nehmen 4497 Kinder ihren Anspruch auf einen Kindergartenplatz wahr. Das Platzangebot im Bereich der Kinder, die einen Rechtsanspruch haben, liegt bei 4804 Plätzen (s.o.). Im Ergebnis stellt sich aktuell ein Überhang von 307 Kindergartenplätzen dar, so dass der Rechtsanspruch zum 01.08.2007 erfüllt werden kann.

Der prognostizierte mittelfristige Bedarf ermittelt sich aus dem Geburtendurchschnitt für 6 Jahre. Da dieser für 3 Jahre zu ermitteln ist, ergibt sich ein Bedarf von 4531 Plätzen (Tabelle V, Spalte 10). Stellt man diesem Bedarf das derzeitige Angebot von 4804 gegenüber, ergibt sich ein Überhang von 273 Plätzen. Auch mittelfristig wird der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz damit erfüllt werden können.

Der Entwurf in der geänderten Form ist der Niederschrift (**Anlage 1**) beigelegt. Dieser wird den Städte und Gemeinden zur Stellungnahme übersandt.

In der sich anschließenden Diskussion beraten die Ausschussmitglieder über flexible und bedarfsgerechte Angebote in Kindergärten. Landrat Focke weist darauf hin, dass angesichts sinkender Geburtenzahlen bei der mittel- und langfristigen Planung von Angeboten wirtschaftliche Gesichtspunkte nicht unberücksichtigt bleiben dürfen.

Sodann beschließt der Jugendhilfeausschuss bei einer Stimmenthaltung:

„Der Jugendhilfeausschuss stellt den im vorliegenden Kindergartenbedarfsplan 2006/2007 ermittelten Bedarf und Bestand an Kinderbetreuungsplätzen fest.“

8. Feststellung des Ausbaubedarfs nach dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) und Beschluss der zweiten Ausbaustufe

Nach § 24 SGB VIII haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe darauf hinzuwirken, dass für die Altersgruppe unter 3 Jahren und für Kinder ≥ 3 bis Schuleintritt und im schulpflichtigen Alter (Hortkinder) ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in Tagespflege vorgehalten wird.

Kann am 01.01.2005 das für die Erfüllung der Verpflichtung aus § 24 SGB VIII erforderliche Angebot nicht sichergestellt werden, so können die Träger der öffentlichen Jugendhilfe beschließen, dass die Verpflichtung in jährlichen Ausbaustufen bis zum 01.10.2010 erfüllt wird.

Mit den Städte und Gemeinden ist der örtlich unterschiedliche Ausbaustand ermittelt worden. Frau Riemann-Wulf erläutert die als Tischvorlage vorliegende Übersicht über Bedarf und durchgeführte bzw. geplante Maßnahmen nach Angaben der Kommunen. Sie stellt fest, dass durch die Familienbildungsstätte, das Dammer Bildungswerk, den Sozialdienst Kath. Frauen und die Ländliche Erwachsenenbildung Qualifizierungsmaßnahmen für Tagespflegepersonen durchgeführt werden. Je nach Bedarf erfolgt in verschiedenen Kommunen der Ausbau von Ganztagsgruppen, altersübergreifenden Gruppen, flexiblen Öffnungszeiten und Ferienbetreuungsangeboten. Sofern ein Nachfragebedarf besteht, werden Krippenplätze ausgebaut.

Zur Ermittlung des konkreten Nachfragebedarfs haben in verschiedenen Kommunen Bedarfsumfragen stattgefunden, zum Teil gekoppelt mit den Anmeldungen in den Kindergärten. KTA Gerd Meyer ermuntert die Städte und Gemeinden für ihren Bereich Umfragen durchzuführen, damit ein "bedarfsgerechtes" Angebot geschaffen werden kann.

Nach lebhafter Diskussion beschließt der Jugendhilfeausschuss einstimmig:

„Die von den Städte und Gemeinden vorgeschlagenen 2. Ausbaustufen zum Tagesbetreuungsausbaugesetz werden festgesetzt.“

9. Entwicklung der Jugendhilfe

Herr EKR Winkel stellt anhand der beigefügten Power-Point-Darstellung (**Anlage 2**) die Entwicklung der Fallzahlen und kostenmäßigen Auswirkungen in den Hilfebereichen, die Arbeit des Jugendhilfeausschusses in der vorherigen Wahlperiode, sowie Folgerungen für diesen Jugendhilfeausschuss dar.

Die Fortschreibung der Fallzahlen und der sich daraus ergebenden Haushaltszahlen ergibt im Bereich der ambulanten Hilfen zur Erziehung in den vergangenen Jahren eine kontinuierliche Steigerung. Insbesondere bei der ambulanten Eingliederungshilfe und der Sozialpädagogischen Familienhilfe ist ein hoher Anstieg zu verzeichnen. Jedoch können durch den Einsatz ambulanter Hilfen kostenintensive Heimunterbringungen vermieden werden. Weiter konnten durch umgesetzte Maßnahmen in der Jugendhilfe, wie Ausbau von Tagesgruppen, Sonderpflegestellen, Ganztags- und Nachmittagsangeboten, sowie der Verstärkung der Erziehungsberatungsstelle im Südkreis, die Anzahl der Heimunterbringungen in den letzten Jahren relativ konstant gehalten werden.

Die Graphiken zur Entwicklung der Fallzahlen und Kosten in der Jugendhilfe sind dem Protokoll beigelegt.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis. Im Anschluss diskutiert er Gründe für den Anstieg der Kosten in der Jugendhilfe und die Entwicklung von Maßnahmen zur Vermeidung oder Verkürzung der Dauer von Hilfen zur Erziehung.

Auf Wunsch der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses wird eine Aufstellung **(Anlage 3)** über die Besetzung des Ausschusses beigelegt.

Ende der Sitzung: 18.45 Uhr

Vechta, 07.03.2007

Focke
Landrat